

**Sitzung des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten,
internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit am 13. März 2012**

TOP 7 "Zuwendungsbericht 2010" Bereich Senatskanzlei - Integration

A.

Nach § 12 bzw. § 11 des Haushaltsgesetzes (Land und Stadtgemeinde Bremen) ist der Senat verpflichtet, dem Haushalts- und Finanzausschuss jährlich einen Zuwendungsbericht vorzulegen. Damit soll es dem Haushalts- und Finanzausschuss ermöglicht werden, im Rahmen der Haushaltsberatungen künftiger Jahre eine Bewertung des finanziell nicht unerheblichen Bereichs der Zuwendungen vornehmen zu können. Der Zuwendungsbericht 2010 enthält erstmalig alle Förderungen, d.h. auch die unter 5.000 € im Einzelfall für Projektförderungen. In der Anlage sind die Zuwendungen bzw. Zuwendungsempfänger im Verantwortungsbereich der Senatskanzlei - Referat Integrationspolitik in tabellarischer Form für die Jahre 2009 und 2010 aufgeführt. Die Darstellung weicht teilweise vom Zuwendungsbericht der Senatorin für Finanzen ab, da z.B. die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Kulturzentrums Lagerhaus Schildtstr. nur zusammengefasst ausgewiesen wird.

B. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit nimmt den Bericht der Senatskanzlei zur Kenntnis.

Anlage